



Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der
Herstellereempfehlungen im Merkblatt.



SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktname und/oder Code : **2K Plastic Primer**

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes bv
Rijksstraatweg 31
2171 AJ Sassenheim
The Netherlands
Phone: +31 (0)71 308 6944
<http://www.sikkenscr.com>

E-Mail-Adresse der
verantwortlichen Person für
dieses SDB : sds-cr@akzonobel.com

Notrufnummer des
Unternehmens : + 31 (0)71 308 6944

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung : R10
Xn; R20/21
Xi; R38

Physikalische/chemische
Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Triethylentetramin, Methyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	%	Nummer	Einstufung
Xylol	1330-20-7	25 - 50	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Ethylbenzol	100-41-4	2.5 - 10	202-849-4	F; R11 Xn; R20 [1] [2]
2-Dimethylaminoethanol	108-01-0	1 - 2.5	203-542-8	R10 Xn; R20/21/22 C; R34 [1]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	1 - 2.5	203-603-9	R10 Xi; R36 [1] [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	0 - 1	265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 R66, R67 N; R51/53 [1] [2]
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	0 - 1	202-436-9	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 [1] [2]

Ausgabedatum : 11 September 2010

Versionsnummer : 32

Seite: 1/9

Triethylentetramin	112-24-3	0 - 1	203-950-6	N; R51/53 Xn; R21 C; R34 R43 R52/53	[1]
Methyl-methacrylat	80-62-6	0 - 1	201-297-1	F; R11 Xi; R37/38 R43	[1] [2]
Mesitylen	108-67-8	0 - 1	203-604-4	R10 Xi; R37 N; R51/53	[1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.
- Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

- : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
- Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Lagerung

- : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Xylol	SUVA (Schweiz, 1/2007). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 435 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	SUVA (Schweiz, 1/2007). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitgrenzwerte: 435 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 435 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunde(n).
2-Methoxy-1-methylethylacetat	SUVA (Schweiz, 1/2009). Kurzzeitgrenzwerte: 275 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 275 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunde(n).
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	European Hydrocarbon Solvent Suppliers (CEFIC-HSPA) methodology (Europa). TWA: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n).
1,2,4-Trimethylbenzol	SUVA (Schweiz, 1/2009). Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 40 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 20 ppm 8 Stunde(n).
Methyl-methacrylat	SUVA (Schweiz, 1/2009). Hautsensibilisator. Kurzzeitgrenzwerte: 420 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 210 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunde(n).
Mesitylen	SUVA (Schweiz, 1/2009). Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 40 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n).

MAK-Wert: 20 ppm 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Laminat, Fluorgummi

Nicht empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk, PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Augen : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 21°C (69,8°F)

pH : Alkalisch.

Viskosität : Kinematisch: 2,047005 cm²/s (204,7005 cSt)

Relative Dichte : 1,319

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 4.6 (Luft = 1) (2-Methoxy-1-methylethylacetat). Gewichteter Mittelwert: 3.69 (Luft = 1)

Explosionsgrenzen : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 2.5% Oberer Wert: 10.5% (2-Dimethylaminoethanol)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Zu vermeidende Stoffe : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikokinetik

Verteilung : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Lungen, Leber, Magen-Darm-Trakt, Herz-Kreislauf-System, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Ausgabedatum : 11 September 2010

Versionsnummer : 32

Seite: 4/9

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält Triethylentetramin, Methyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Dosis	Exposition
Xylol	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
Ethylbenzol	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
2-Dimethylaminoethanol	LD50 Oral	Ratte	2 g/kg	-
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8532 mg/kg	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg	-
1,2,4-Trimethylbenzol	LD50 Oral	Ratte	5 g/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	805 mg/kg	-
Triethylentetramin	LD50 Oral	Ratte	2500 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
Methyl-methacrylat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	7872 mg/kg	-
Mesitylen	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Kapitel 3.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Exposition
Xylol	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Akut LC50 3,3 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 8,2 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 8,6 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 12 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 13,3 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 13,4 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut EC50 7,2 mg/L	Algen	48
Ethylbenzol	Akut EC50 7,2 mg/L	Algen	48

Ausgabedatum : 11 September 2010

Versionsnummer : 32

Seite: 5/9

	Akut EC50 2,93 mg/L	Daphnie	Stunden 48
	Akut EC50 2,97 mg/L	Daphnie	Stunden 48
	Akut LC50 >5200 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Americamysis bahia - <24 Stunden	48 Stunden
	Akut LC50 4,2 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 9,09 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 9,6 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Chronisch NOEC 3300 ug/L Meerwasser	Fisch - Menidia menidia	96 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	Akut LC50 17000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Cancer magister - Zoea	48 Stunden
	Akut LC50 7,72 mg/L	Fisch	96 Stunden
Triethylentetramin	Akut LC50 33900 ug/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Methyl-methacrylat	Akut LC50 130 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 150 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 159,1 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 160,2 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 191 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 232,2 mg/L	Fisch	96 Stunden
Mesitylen	Akut EC50 25 mg/L	Algen	48 Stunden
	Akut EC50 53 mg/L	Algen	48 Stunden
	Akut LC50 13000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Cancer magister - Zoea	48 Stunden
	Akut LC50 12520 bis 15050 ug/L Frischwasser	Fisch - Carassius auratus - 1 bis 1,5 Jahre - 13 bis 20 cm - 20 bis 80 g	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Persistenz/Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

UN

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : FARBE

Klasse : 3

Unterklasse : -

Verpackungsgruppe : III

Etikett :



Ausgabedatum : 11 September 2010

Versionsnummer : 32

Seite: 6/9

IMDG

UN-Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : PAINT
 Klasse : 3
 Unterklasse : -
 Verpackungsgruppe : III
 Etikett :



Meeresschadstoff : No.
 Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E
 Spezielle Vorschriften : Not available.

ADR

UN-Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : FARBE
 Klasse : 3
 Unterklasse : -
 Verpackungsgruppe : III
 Etikett :



Meeresschadstoff : Nein.

ADN/ADNR

UN-Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : FARBE
 Klasse : 3
 Unterklasse : -
 Verpackungsgruppe : III
 Etikett :



Meeresschadstoff : Ja.

IATA

UN-Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : PAINT
 Klasse : 3
 Unterklasse : -
 Verpackungsgruppe : III
 Etikett :



Spezielle Vorschriften : Not available.

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Ausgabedatum : 11 September 2010

Versionsnummer : 32

Seite: 7/9

	Gesundheitsschädlich
R-Sätze	: R10- Entzündlich. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R38- Reizt die Haut.
S-Sätze	: S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen. S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Enthält	: Xylol
Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006	: Nicht anwendbar.
Sonstige EU-Bestimmungen	
Zusätzliche Warnhinweise	: Enthält Triethylentetramin, Methyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Warnhinweise (CEPE)	: Nicht anwendbar.
Beschränkungen zu Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung	: Nur für gewerbliche Anwender.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch	: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
VOC-Gehalt	: VOC (w/w): 37,90493%

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz	: R11- Leichtentzündlich. R10- Entzündlich. R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R21- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R34- Verursacht Verätzungen. R36- Reizt die Augen. R37- Reizt die Atmungsorgane. R38- Reizt die Haut. R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
---	---

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11-09-2010.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produktes beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produktes bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produktes ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und

Ausgabedatum : 11 September 2010

Versionsnummer : 32

Seite: 8/9

gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Car Refinishes bv, Rijksstraatweg 31 2171 AJ Sassenheim. <http://www.sikkenscr.com>

Version 32

Seite: 9/9